

Rubrik amtliche Publikationen

Gemeinderat

Florhofstrasse 6
Postfach
8820 Wädenswil
Telefon 044 789 72 11
Direkt 044 789 72 06

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 8. Juli 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Interpellation von Albert A. Stahel, GLP, vom 14. Oktober 2012, überwiesen am 26. November 2012, betreffend vermehrte Geschwindigkeitskontrollen wird als erledigt abgeschrieben.
2. Die Interpellation von Albert A. Stahel, GLP, vom 17. Oktober 2012, überwiesen am 26. November 2012, betreffend Dämmerungseinbrüche wird als erledigt abgeschrieben.
3. Die Interpellation von Albert A. Stahel, GLP, vom 25. März 2013, betreffend Sicherheit im Lernschwimmbecken Steinacher wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
4. Die Interpellation von Albert A. Stahel, GLP, vom 28. Mai 2013, betreffend Zerstörung und Sicherheit wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
5. Das Postulat von Charlotte Baer, SVP, vom 3. Juni 2013, betreffend Überprüfung der Besoldungsstruktur für die Stadtpolizei Wädenswil wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
6. Die Interpellation von Christina Zurfluh Fraefel, SVP, vom 7. Juni 2013, betreffend Überprüfung der sozialen Organisationen Skos und SNH wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
7. Das Postulat der SVP/BFPW-Fraktion, vom 10. Mai 2012, überwiesen am 4. Juni 2012, betreffend Prüfung der Einführung eines Projekts "Wädi wischt" wird als erledigt abgeschrieben.
8. Die Interpellation der SVP/BFPW-Fraktion, vom 17. Dezember 2012, überwiesen am 25. März 2013, betreffend Konzept für den Erhalt der Bienenvölker wird als erledigt abgeschrieben.

Stimmrechtsrekurs

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte sowie Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Horgen erhoben werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Horgen eingereicht werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat

Astrid Furrer, Präsidentin

Melanie Imfeld, Ratssekretärin

Hinweise für die Publikation

Amtliche Publikation in der

- **Zürichsee-Zeitung**

Wädenswil, 9. Juli 2013

am Freitag, 12. Juli 2013

Melanie Imfeld, 044 789 72 06